



**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

<b>TOP: Rad-Schutzstreifen auf allen Hauptverkehrsstraßen - Anregung nach §24 GO NRW</b>		
Beschlussvorlage Nr. 136/2021		
Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	09.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.06.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:            /            /		
Laufend:            /            /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt die Verwaltung mit der Verstärkung des städtischen Engagements im Bereich der Radverkehrsplanung zu beauftragen.

**Begründung:**

Die Bedingungen für Radfahrende in der Stadt Lüdenscheid sind aktuell auf Grund fehlender Radinfrastruktur unattraktiv und nicht verkehrssicher. Durch die bewegte Topografie, die engen Straßenräume und die Autoorientiertheit wurde das Fahrrad als Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten

nicht gefördert. Durch die dynamische Entwicklung von Pedelecs und E-Bikes in jüngster Zeit erlangt das Fahrrad in Lüdenscheid sowohl für den Freizeit- als auch für den Alltagsverkehr immer größere Bedeutung.

Der Radverkehr als nachhaltige Mobilitätsform ist durch die Schaffung verkehrssicherer Radinfrastruktur und durch ergänzende Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagements zu fördern

Zur Förderung des Radverkehrs ist die sichere Führung auf den Hauptverkehrsstraßen von zentraler Bedeutung. Hier besteht, abseits der Tempo 30-Zonen in Wohngebieten, besonderer Handlungsbedarf. Der Großteil der Hauptverkehrsstraßen liegt in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) mit dem die Verwaltung in regelmäßigem Kontakt steht und auch die Anordnung von Rad-Schutzstreifen diskutiert. Die Planung von Radverkehrsanlagen ist insbesondere im Bereich der Hauptverkehrsstraßen mit ihren sich überlagernden Nutzungsanforderungen und vielfältigen Wechselwirkungen eine komplexe Planungsaufgabe.

Um den Radverkehr in unserer Stadt langfristig und substantiell zu fördern ist daher eine Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes innerhalb der Verkehrsplanung hin zur Radverkehrsplanung erforderlich.

Lüdenscheid, den 26.05.2021

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage/n:**

Rad-Schutzstreifen auf allen Hauptverkehrsstraßen-Anregung nach §24 GO\_Riedel